

Anfrage

der Abgeordneten **Vesna Schuster**

an Frau Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Schließung von drei Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften (TG) durch das Land Niederösterreich

Am frühen Morgen des 7. März wurden drei Heime der Therapeutischen Gemeinschaften in Jaidhof (Bezirk Krems), Ebenfurth (Bezirk Wiener Neustadt) und Sitzendorf an der Schmida (Bezirk Hollabrunn) vom Land Niederösterreich geschlossen. Die Kinder und Jugendlichen, die in diesen drei Heimen betreut wurden, wurden in andere Einrichtungen gebracht. Laut Land Niederösterreich wurde die Betreuungserlaubnis entzogen, weil bei einer weiteren Betreuung eine akute Gefährdung des Kindeswohles nicht auszuschließen sei.

Die Gefertigte stellt an Frau Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig folgende

Anfrage:

1. Inwieweit sind die Mitglieder der vom damals zuständigen Landesrat Schnabl eingesetzten Sonderkommission mit der Materie vertraut?
2. Wie in den Medien berichtet belaufen sich die Kosten auf insgesamt über EUR 245.000. Davon entfallen ca. EUR 116.000 auf die Kommissionsleitung sowie ca. EUR 71.000 auf externe Kommissionsmitglieder. Wie genau ergeben sich diese Kosten?
3. Wer war für die telefonische Hotline-Betreuung zuständig und wie genau ergeben sich die Kosten, laut Medienberichten handelt es sich um ca. EUR 38.000 für 25 Anrufe, dafür?

4. Hat zum Zeitpunkt der Einsetzung der Sonderkommission ein so deutlicher Verdacht über Missstände in den betreffenden Jugendwohnheimen bestanden?
5. Warum wurde die eigene, zuvor eingesetzte Fachabteilung durch eine Sonderkommission ersetzt?
6. Wer autorisiert Sonderkommissionen und wie rechtsverbindlich sind deren Berichte und die daraus resultierenden Entscheidungen?
7. Im Zuge dieses Verfahrens wurde auch von der landeseigenen Kinderheimabteilung Untersuchungen angestellt, doch fand auch diese keinerlei Hinweise auf Missstände. Nach der Einstellung des Strafverfahrens und dem Abschlussbericht der eigenen Abteilung enthob der damals zuständige Landesrath Schnabl die Abteilung. Was waren hierfür die Gründe?
8. Warum hat Herr Schnabl der objektiven Untersuchung der Staatsanwaltschaft und der eigenen Beamtenschaft misstraut?
9. Rechtsanwältin Dr. Simone Metz hat kurz vor ihrer Tätigkeit für die Sonderkommission noch einen ehemaligen Jugendleiter der TG vertreten. Ist diese Tätigkeit mit jener als Leiterin der Sonderkommission vereinbar?